

21.Schloßberg – Historic 2026

Automobilclub Eberstein e.V. im ADAC

Johann Steinberger
Spitzwegstraße 15
76571 Gaggenau

Eingang:

Klasse:

Start-Nr.:

Nennungsschluss: 31.05.2026

Nennung zur 21. Schloßberg – Historic 2026

Klasse

Baujahr von

Baujahr bis

- | | | | |
|---|--------------------------------------|------|------|
| 1 | Oldtimer / Youngtimer | | 1963 |
| 2 | Oldtimer / Youngtimer | 1964 | 1970 |
| 3 | Oldtimer / Youngtimer | 1971 | 1977 |
| 4 | Oldtimer / Youngtimer | 1978 | 1984 |
| 5 | Oldtimer / Youngtimer | 1985 | 1991 |
| 6 | Oldtimer / Youngtimer | 1992 | 1998 |
| 7 | Oldtimer / Youngtimer | 1999 | 2002 |
| 8 | Offene/geschlossene Sportwagen | | |
| 9 | Sonderklasse Historische - Fahrzeuge | | |

(bitte entsprechende Klasse ankreuzen)

FAHRER / IN

BEIFAHRER / IN

Name

Name

Vorname

Vorname

Strasse

Strasse

PLZ

Wohnort

PLZ

Wohnort

Geb.Datum

Geb.Datum

E-Mail

Telefon

Fahrzeugeigentümer Ja

Nein

Teilnehmer fährt mit Beifahrer Ja

Nein

Nenngeld : 180 €

Automobilclub Eberstein

Sparkasse-Rastatt-Gernsbach, Konto: 60004603, BLZ 665 500 70

IBAN:DE05665500700060004603 BIC: SOLADES1RAS

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs, den Veranstalter, den Sportwarten und evtl. Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe dieser Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer / in

Unterschrift Beifahrer / in

ANGABEN ZUM FAHRZEUG

Marke:

Type:

Baujahr:

Hubraum:

ccm

Ps:

Anreise mit Anhänger

Anreise mit LKW?

Pol. Kennzeichen:

Ja

Nein

Ja

Nein

SPRECHERINFORMATIONEN

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung des vorhergehend näher bezeichneten Fahrzeuges mit dem polizeilichen

Kennzeichen _____ durch _____ an der
(Name, Vorname des Fahrers)

21.Schloßberg – Historic am 20./21.Juni 2026

einverstanden und erkläre hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder und Geschäftsführer den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Strassenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund. Er gilt nicht, soweit Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer (Fahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeugeigentümer